

Beitragsordnung

Verein zur Förderung der Waldschule Bissingen e.V.

§ 1 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag wird auf 15 Euro pro Kalenderjahr festgesetzt.

§ 2 Beitragseinzug

Der Jahresbeitrag wird immer zum 01.03. fällig und per elektronischen Bankeinzug vom Konto des Mitglieds eingezogen. Fällt der Stichtag auf ein Wochenende oder Feiertag, gilt der nächste Werktag als Buchungstag.

§ 3 Unterjährige Eintritte

Mitglieder die vor den 01.03. eines Jahres eintreten zahlen den Beitrag mit Zahlungslauf zum 01.03. des Jahres.

Mitglieder die nach dem 01.03. eintreten wird der Beitrag sofort fällig und vom angegebenen Konto eingezogen.

§ 4 Pflichten des Mitglieds

Änderungen der Mitgliedsdaten laut Aufnahmeantrag sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Die Kosten von Rücklastschriften die das Mitglied verschuldet hat sind vom Mitglied zu tragen.

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist in der Mitgliederversammlung vom 17.11.2015 beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.

Vorsitzende des Vereins: **Monika Thernl**

Bietigheim, den 17.11.2015